

Vorlage Nr. IV/11/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## Jugendhilfeplanung Bremerhaven - Ausbauplanung Krippe, Kindertagesstätten und Hort/Ganztags-Grundschulen 2020 - 2026

### A Problem

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind unter einem Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen z.B. wenn es für die Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten berufstätig sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24, Abs. 1 SGB VIII).

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind zwischen einem und drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24, Abs. 2 SGB VIII)

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Tageseinrichtung (§ 24, Abs. 3 SGB VIII). Es ist für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen (§ 24, Abs. 3 SGB VIII).

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24, Abs. 4 SGB VIII). Der Koalitionsvertrag Bund 2018 – 2021 sieht vor: „Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. ... Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden.“

### B Lösung

#### Bestand Plätze 0 – 3 Jahre

Stadtteil	Plätze	Kinder 0-3 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	10	0%
12-Leherheide	129	535	24,11%
13-Lehe	304	1.169	26,01%
14-Mitte	86	305	28,20%
21-Geestemünde	216	1.072	20,15%
22-Schiffd. Damm	50	75	66,67%
23-Surheide	10	78	12,82%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	80	262	30,77%
<b>Gesamt</b>	<b>875</b>	<b>3.506</b>	<b>24,96%</b>

Bereits in Vorbereitung sind weitere 40 Krippenplätze in der Nürnberger Straße (Geestemünde) und 40 Krippenplätze auf dem ehemaligen Warrings-Gelände in Wulsdorf.

### Bedarfsermittlung 0 – 3 Jahre

Bei den ‚Willkommen an Bord‘-Hausbesuchen nach der Geburt eines Kindes werden die Eltern in Bremerhaven zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Im Jahr 2018 wünschten sich knapp die Hälfte der befragten Eltern eine Betreuung für ihr unter 3-jähriges Kind in Krippe oder Kindertagespflege. Dabei wird von 48,7% der Bedarf an Krippenbetreuung geäußert und knapp 1,4% nennen die Kindertagespflege als gewünschte Betreuungsform. Zusätzlich werden besondere Betreuungszeiten in der Krippe gewünscht: eine Betreuung ab 7:30 Uhr bzw. bis 18:00/ 19:00/ 22:00 Uhr sowie an Wochenenden. Auf ein vergleichbares Ergebnis kommt die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2017, die für das Land Bremen einen Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren von 47,3% ermittelt.<sup>1</sup> Die SPD-/CDU-/FDP-Koalition strebt in ihrer Vereinbarung für die Zusammenarbeit in der 20. Wahlperiode 2019 – 2023 das Erreichen einer Betreuungsquote von 48 % für unter 3-jährige Kinder an.

Stadtteil	Fehlende Plätze bei 48 % Versorgungsquote
11-Weddewarden	0
12-Leherheide	128
13-Lehe	257
14-Mitte	60
21-Geestemünde	299-40=259
22-Schiffd. Damm	-14
23-Surheide	27
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	46-40=6
<b>Gesamt</b>	<b>723</b>

### Ausbauplanung 0 – 3 Jahre

Die Anzahl der Plätze für 0 – 3-jährige Kinder ist um 720 neue Plätze zu erhöhen und die 80 bereits in Planung befindlichen Plätze sind zu realisieren. Es sind neue Einrichtungen zu schaffen, da die vorhandenen Standorte ausgelastet sind.

Sollte das Werftquartier zur Umsetzung kommen und, so die bisherige Planung, 3.500 neue Bewohner/innen erbringen, werden im Werftquartier zusätzlich 60 Krippenplätze benötigt, die in der hier dargestellten Ausbauplanung nicht enthalten sind.<sup>2</sup> Sollten weitere Neubaugebiete zur Umsetzung kommen und neue Bewohner/innen für die Stadt Bremerhaven erbringen, werden zusätzliche Krippenplätze benötigt. Anhand der bisherigen Alterszusammensetzung der Bevölkerung werden für 1000 neue Bewohner/innen ca. 20 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren benötigt.

<sup>1</sup> vgl. Deutsches Jugendinstitut, Kinderbetreuungsstudie, München 2017; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kinderbetreuung Kompakt, Berlin 2018

<sup>2</sup> In der Auslobung des Realisierungswettbewerbs für die Entwicklung des Werftquartiers wird die Schaffung von Infrastruktur Krippe, Kindertagesstätte und Hort als Anforderung an das Städtebauliche Rahmenkonzept formuliert. Der Fortgang ist abzuwarten.

Die Kindertagespflege in Bremerhaven deckt bisher nur sehr geringe Betreuungsquoten von ca. 1 – 2 % der Kinder ab, in dieser Größenordnung liegen auch die bisher geäußerten Wünsche der Eltern nach Kindertagespflege. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für unter 3-jährige Kinder ist gesetzlich auch das Angebot an Kindertagespflege möglich. Um die Attraktivität und die Dynamik in diesem Betreuungsfeld zu erhöhen, ist im Zuge der Ausbauplanung U3 der Fachdienst Kindertagespflege vom Helene-Kaisen-Haus in die Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu verlagern. Die entsprechende Entwicklung bleibt abzuwarten und könnte bei positivem Verlauf zusätzliche Plätze schaffen und Bedarfe bei weiter steigenden Geburten- und Kinderzahlen sowie in Bezug auf die Betreuung zu besonderen Zeiten erfüllen.

Auf Grund des Fachkräftebedarfs des Magistrats und zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die Einrichtung einer Krippe für städtische Bedienstete im Zuge der Ausbauplanung geprüft.

Derzeit befinden sich noch 11 Hortgruppen mit insgesamt 207 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, eine Verlagerung aller Hortgruppen an Grundschulen würde Platzkapazitäten in den bestehenden Kindertagesstätten bringen, um dort den prioritär notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige Kinder zu erfüllen. An den Grundschulen sind keine Räumlichkeiten frei, die direkt mit Hortgruppen bezogen werden könnten. Dort wären zuerst entsprechende Baumaßnahmen notwendig bevor es zu einer Umsetzung dieser Maßnahme kommen könnte.

### **Finanz- und Personalwirtschaftliche Auswirkungen 0 – 3 Jahre**

Grundstücke: Nach Beschlussfassung über die Ausbauplanung sind zunächst geeignete Standorte in den Stadtteilen zu identifizieren. Gebaut würde dort dann jeweils eine Krippe mit 40 Plätzen (maximal zulässig nach Vorgabe der Landesrichtlinien).

Investitionsbedarf: 75.000 Euro pro Platz, Gesamtbedarf: 60 Mio. Euro.

Betriebskosten: Zusätzlich entstehen laufende Kosten für den Betrieb von 800.000 Euro pro Jahr und Einrichtung ab Fertigstellung. Das ergibt einen aufwachsenden Bedarf über die Jahre, nach Erreichen der Ausbaustufe (48 %) zusätzlich 16 Mio. Euro. Die Personalkosten für die Krippen sind darin beinhaltet.

#### Personalbedarf:

##### Abteilung Kinderförderung und Sachgebiet Haushalt/Zuwendungen:

Zusätzlicher Personalbedarf von mindestens 4 Vollzeit-Stellen Verwaltung für die Steuerung und Begleitung des Krippenausbaus sowie Ausbau der Verwaltungsstruktur für die Administration zusätzlicher Plätze im laufenden Ausbauprozess. Dieser Personalbedarf ist zusätzlich zu finanzieren und noch nicht in den dargestellten Kosten für die Krippen enthalten.

##### Krippen:

Leitung: 20 Vollzeitstellen Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen)

Erzieher/innen: 118 Vollzeitstellen

Sozialassistent/innen bzw. Kinderpfleger/innen: 117 Vollzeitstellen

Gesamt: 255 Fachkräfte

##### Berufsbildende Schulen Sophie Scholl:

Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Erzieher/innen und Sozialassistent/innen um mindestens eine Klasse pro Ausbildungsgang, um den perspektivisch weiter wachsenden Fachkräftebedarf decken zu können. Dazu werden entsprechende Räumlichkeiten und Lehrkräfte benötigt. Diese Kosten sind in der Darstellung zur Gestaltung der Ausbauplanung nicht enthalten.

### Zeit- und Kostenplanung 0 – 3 Jahre

Stadtteil	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Leherheide			40	40			40	120
Lehe		80	40	40	40	80		280
Mitte					40		40	80
Geestemünde	40	40	40	40	40	40	40	280
Wulsdorf	40							40
Gesamtausbau Plätze (Anzahl Einrichtungen)	80 (2)	120 (3)	120 (3)	120 (3)	120 (3)	120 (3)	120 (3)	800 (20)
Investitionskosten pro Jahr in Euro	6 Mio. (ggf. alternativ Anmietung) <sup>3</sup>	9 Mio.	9 Mio. <sup>4</sup>	9 Mio.	9 Mio.	9 Mio.	9 Mio.	60 Mio.
Zusätzliche jährliche Betriebskosten ab dem Jahr der Fertigstellung in Euro	1,6 Mio.	2,4 Mio.	2,4 Mio.	2,4 Mio.	2,4 Mio.	2,4 Mio.	2,4 Mio.	16 Mio.

### Bestand Plätze 3 – 6 Jahre

Kindergartenjahr 2019/2020 Stand 31.12.2019

Stadtteil	angebotene Plätze	Kinder 3-6 Jahre	Versorgungsquote in %	Fehlplätze
11-Weddewarden	0	18	0,00%	-18
12-Leherheide	675	548	123,18%	127
13-Lehe	995	1218	81,69%	-223
14-Mitte	340	251	135,46%	89
21-Geestemünde	984	1039	94,71%	-55
22-Schiffd. Damm	80	70	114,29%	10
23-Surheide	80	59	135,59%	21
24-Wulsdorf / 25-Fischereihafen	256	291	87,97%	-35
<b>Gesamt</b>	<b>3410</b>	<b>3494</b>	<b>97,60%</b>	<b>-84</b>
Karenzzeitkinder:		175		
<b>Gesamt:</b>	<b>3410</b>	<b>3669</b>	<b>92,94%</b>	<b>-259</b>

### Bedarfsermittlung 3 – 6 Jahre

Auf Grund des bestehenden Rechtsanspruchs, der pädagogischen Notwendigkeit für die Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Versorgungsquote von mindestens

<sup>3</sup> Der schon beschlossene Bau einer Krippe in einer Wohnanlage durch die STÄWOG in der Nürnberger Straße in Geestemünde wird voraussichtlich 2020/2021 fertiggestellt werden. Die Krippe umfasst 40 Plätze und wird angemietet.

<sup>4</sup> Baugebiet „Quartier am Warrings Park“: Der Investor hat dem Magistrat die Anmietung von Räumlichkeiten für 40 Krippenplätze ab Fertigstellung, nicht vor 01.01.2022, angeboten. Baugebiet „Roter Sand“: Hierzu liegt ein Antrag des Elternvereins Oase e.V. vor, der dort bei Realisierung des Baugebiets durch den Investor Grotelüschen, eine Kindertagesstätte/Krippe betreiben möchte.

98 % anzustreben. Ausgehend von den bereits bekannten Kinderzahlen der unter 3-jährigen, die in den Folgejahren einen Kindertagesstättenplatz benötigen werden und der bereits beschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen Realisierung von weiteren Betreuungsplätzen für 3 – 6-jährige Kinder ergibt sich folgende Darstellung des Bedarfs.

**Kindergartenjahr 2020/2021 Stand 31.12.2019**

Stadtteil	angebotene Plätze	Kinder 3-6 Jahre	Versorgungsquote in %	Fehlplätze
11-Weddewarden	0	19	0,00%	-19
12-Leherheide	675	558	120,97%	117
13-Lehe	1135	1214	93,49%	-79
14-Mitte	348	294	118,37%	54
21-Geestemünde	984	1053	93,45%	-69
22-Schiffd. Damm	80	79	101,27%	1
23-Surheide	80	69	115,94%	11
24-Wulsdorf / 25-Fischereihafen	256	280	91,43%	-24
<b>Gesamt</b>	<b>3558</b>	<b>3566</b>	<b>99,78%</b>	<b>-8</b>
Karenzeitkinder.		178		
<b>Gesamt:</b>	<b>3558</b>	<b>3744</b>	<b>95,03%</b>	<b>-186</b>

Im Kindergartenjahr 2020/2021 fehlen 186 Plätze.

**Kindergartenjahr 2021/2022 Stand 31.12.2019**

Stadtteil	angebotene Plätze	Kinder 3-6 Jahre	Versorgungsquote in %	Fehlplätze
11-Weddewarden	0	16	0,00%	-16
12-Leherheide	675	567	119,05%	108
13-Lehe	1135	1168	97,17%	-33
14-Mitte	348	297	117,17%	51
21-Geestemünde	984	1062	92,66%	-78
22-Schiffd. Damm	80	68	117,65%	12
23-Surheide	80	71	112,68%	9
24-Wulsdorf / 25-Fischereihafen	256	271	94,46%	-15
<b>Gesamt</b>	<b>3558</b>	<b>3520</b>	<b>101,08%</b>	<b>38</b>
Karenzeitkinder:		176		
<b>Gesamt:</b>	<b>3558</b>	<b>3696</b>	<b>96,27%</b>	<b>-138</b>

Im Kindergartenjahr 2021/2022 fehlen 138 Plätze.

### Ausbauplanung 3 – 6 Jahre

Bei der fehlenden Platzzahl im Bereich der 3 – 6-jährigen Kinder handelt es sich um einen rechnerischen Fehlbedarf, der zunächst keine Priorität in der Ausbauplanung erfordert.

Sollten das Werftquartier oder andere Neubaugebiete zur Umsetzung kommen und neue Bewohner/innen für die Stadt Bremerhaven erbringen, werden zusätzliche Kindertagesstättenplätze benötigt. Anhand der bisherigen Alterszusammensetzung der Bevölkerung werden für 1000 neue Bewohner/innen mindestens 40 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

benötigt.

Von Eltern als Bedarf zurück gemeldet wird eine Ausweitung von Ganztagsplätzen bzw. erweiterte und flexibilisierte Betreuung am späteren Nachmittag, in den Abendstunden und am Wochenende. Für die Befriedigung dieses Bedarfs wird zusätzliches Personal benötigt.

### Bestand und Rahmenbedingungen der Hortbetreuung und Grundschulen

Stadtteil	Anzahl Einrichtungen	Träger	Plätze an Grundschulen	Plätze an Kindertagesstätten	Anzahl der Plätze insgesamt
Leherheide	3	A.f.J.F.u.F	80	20	100
Lehe	3	Oase e.V., A.f.J.F.u.F	0	95	95
Mitte	1	A.f.J.F.u.F	40	20	60
Geestemünde	4	A.f.J.F.u.F Diak.Werk Ev.-luth. Kirche	0	62	62
Schiffdorfer Damm	2	A.f.J.F.u.F.	20	30	50
Surheide	1	Ev.-luth. Kirche	40	0	40
Wulsdorf	1	A.f.J.F.u.F.	40	0	40
Bremerhaven	15		240	207	447

Das Hortangebot in Bremerhaven hat eine hohe Nachfrage. Durch den Prozess der Verlagerung Hort-Plätzen in Räumlichkeiten von Grundschulen ist der Bedarf noch deutlicher geworden. In Bremerhaven stellen Horte eine Versorgungsquote von rund 10% zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sicher.

Horte sind betriebserlaubnispflichtige Kindertageseinrichtungen und müssen die Vorgaben des Landesjugendamtes an pädagogische Qualität, Personal und Räumlichkeiten erfüllen. Es gilt das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. Die Gruppengröße sollte 20 Kinder nicht überschreiten. Für eine Teilzeitgruppe sind aktuell 1,11 Personalstellen vorgesehen. Der Bildungsplan 0-10 ist Grundlage der Arbeit der Pädagogischen Mitarbeiter im Hort und gilt, in Zusammenhang mit den Qualitätsversprechen, dem QHB der Städtischen Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven und der sozialpädagogischen Konzeption als zu erbringender Standard. Die Vorgaben für Gruppenräume und Differenzierungsmöglichkeiten gleichen den Vorgaben für den Ü-3 Bereich (2,5 qm pro Kind, Garderobe und Eigentumsfach für jedes Kind, ausreichend Differenzierungs- und Ruhemöglichkeiten, für die pädagogischen Fachkräfte sind Mitarbeiteräumlichkeiten etc. vorzuhalten). Teilzeithorte sind täglich von 13.00 Uhr-17.00 Uhr (halbtags bis 16.00 Uhr, ganztags bis 18.00 Uhr) geöffnet. Neben der Mittagsverpflegung und einem Rahmen für die Hausaufgaben, werden die Kinder ganzheitlich betreut und gefördert. In den Ferien findet eine Ganztagsbetreuung statt. Die Einrichtungen sind an 20 Tagen im Jahr geschlossen und bieten in Betreuungsnotfällen in benachbarten Einrichtungen einen Notdienst an.

Die 19 Grundschulen in Bremerhaven unterteilen sich in 10 verlässliche Grundschulen mit einer Schulzeit von 8.00 bis 13.00 Uhr, 5 offene Ganztagschulen und 4 gebundene Ganztagschulen. Die gebundenen Ganztagschulen werden von 967 Kindern besucht und an den Programmangeboten der offenen Ganztagschulen nehmen ca. 330 Kinder teil. Für die Bedarfsermittlung zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden ausschließlich die Kinder an gebundenen Ganztagschulen berücksichtigt. Für das Schuljahr 2020/2021 gibt es weitere 65 Anwahlen von Eltern für gebundene Ganztagschulen, die auf Grund der begrenzten Platzkapazitäten in den Schulen nicht berücksichtigt werden können.

### **Bedarfsermittlung Hortbetreuung und Grundschulen**

Aus Sicht der Jugendhilfe gibt es folgende Hinweise für eine Bedarfsermittlung der Platzzahlen, die für die Umsetzung des Rechtsanspruchs benötigt werden. Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden 3.430 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertagesstätten betreut, davon 1.959 ganztags und 1.064 in Dreiviertel-Gruppen (bis 14.00 Uhr). Es ist davon auszugehen, dass zumindest für 1.959 Kinder die Eltern auch eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter in Anspruch nehmen werden. In Horten stehen im Kindergartenjahr 2019/2020 447 Plätze für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Schuljahr 2019/2020 967 Plätze an gebundenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung (4 gebundene Ganztagschulen: Amerikanische Schule, Astrid-Lindgren-Schule, Lutherschule, Gorch-Fock-Schule). 1.959 Kinder umfassen 3 Jahrgänge, hochgerechnet auf 4 Altersjahrgänge in Grundschulen wären das 2.612 minus 447 minus 967 = 1.198 Plätze müssen neu geschaffen werden. Laut DJI (Studie AID A II 2014) wünschen 61 % der dort befragten Eltern ein Ganztagsangebot für ihre Kinder im Grundschulalter. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen vergleichbare Studien. Darüber hinaus wird deutlich, dass gerade Eltern, die frühkindliche Betreuungsangebote nachfragen (also Krippe, Ganztagsplatz in der Kita) auch einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder in der Grundschulzeit haben. In Bremerhaven leben aktuell (01.10.2019) 4.289 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren; 61 % davon sind 2.616 Kinder minus 447 minus 967 = 1.202 Plätze müssen neu geschaffen werden.

Berechnungsvarianten	Plätze	Gruppen	Personalstellen pro Gruppe	Personalstellen gesamt
Ganztagsbetreuung vorschulisch in Bremerhaven	1.198	60	1,23	74
DJI-Studie	1.202	60	1,23	74

### **Hinweise zur Ausbauplanung Hort und Grundschulbetreuung**

Für den Bereich Hort/Ganztags-Grundschule können zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Kosten-Planungen vorgelegt werden, da hierfür zunächst jeder Grundschulstandort in Bezug auf die bauliche Umsetzung individuell geprüft werden muss. Darüber hinaus ist zu entscheiden, auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welchem Personalstandard weitere Ganztagsbetreuungsangebote an Grundschulen organisiert werden sollen. Bisher werden in Bremerhaven drei unterschiedliche Betreuungsformen angeboten: Hortbetreuung hat eine andere rechtliche und personelle Grundlage als Angebote der gebundenen Ganztagschule und diese wiederum unterscheidet sich von den Angeboten der offenen Ganztagschule. Es besteht erheblicher Investitionsbedarf an bestehenden Grundschulstandorten, insbesondere auch in Bezug auf Mittagsverpflegung (Mensa). Eigenständiger Raumbedarf für Nachmittagsbetreuung an Grundschulen wird benötigt. Die Ausweitung der Erzieher/innen-Ausbildungskapazitäten ist dringend erforderlich. Zu prüfen ist, ob Platz-Teilung ein Thema sein könnte, wenn z.B. 28 % der Eltern, die derzeit kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, einen Betreuungsbedarf für 2 Nachmittage pro Woche anmelden (DJI-Studie 2014). Das wären für Bremerhaven rechnerisch 400 Kinder. Zu prüfen ist, ob die Betreuungszeiten an offenen und gebundenen Ganztagschulen für die Eltern im Sinne des Rechtsanspruchs ausreichend sind, insbesondere Betreuungszeiten am Nachmittag und in den Ferien.

### **Weitere Vorgehensweise Hort und Grundschulbetreuung**

Einrichten einer internen „Projekt-AG Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ im Dezernat IV bestehend aus Amt 40 (Schulamt) und Amt 51 (Amt für Jugend, Familie und Frauen), die drei Themen bearbeitet: Prüfen kurzfristiger Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungsangebote für Grundschul Kinder; Prüfen der weiteren Verlagerung von bestehenden Hortplätzen an Grundschulen und kommunale Vorbereitung auf den vorgesehenen bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Im Prozess sind weitere Ämter, Arbeitssicherheit und Datenschutz einzubeziehen. Die rechtzeitige Beteiligung ist zu beachten: Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, Schulleitungen, betroffene freie

Träger von Kindertagesstätten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Elternbeiräte. Die noch zu erwartenden Gesetze und Beschlüsse des Bundes und des Landes Bremen sind in die weitere Ausgestaltung vor Ort einzubeziehen. Auf Landesebene Bremen ist der Informationsaustausch bezüglich der Rahmenbedingungen in Bremerhaven mit dem Land sicherzustellen. Kurzfristig ist zu prüfen, ob bereits vor Umsetzung der Beschlüsse auf Bundesebene Maßnahmen an Grundschulen umgesetzt werden können, um die bereits jetzt von Eltern nachgefragten Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten auszubauen. Die Verlagerung von bestehenden Hortgruppen an Grundschulen ist dabei mit zu berücksichtigen, diese schafft keine neuen Betreuungsplätze für Grundschul Kinder, ergibt aber Möglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen weitere Betreuungsplätze für Kinder von 0 – 3 Jahren zu schaffen (siehe Kapitel 2)

### **Zusammenfassung/Fazit**

- **Priorität:** Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Erzieher/innen auf allen Ebenen, Ausschöpfen aller Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Auszubildende sowie Schaffen von Aufstiegsqualifizierungsmöglichkeiten für Sozialassistent/innen. Einrichten eines Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremerhaven.
- **Priorität:** Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen für Kinder von 0 bis 3 Jahren.
- **Priorität:** Prüfen kurzfristiger Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Betreuungsangebote für Grundschul Kinder im Rahmen der „Projekt-AG Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“.
- **Nachsteuerung** im Bereich der Kindertagesbetreuung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt insbesondere durch die Ausweitung und Flexibilisierung von Öffnungszeiten.
- **Fortsetzen** des Planungsprozesses zur kommunalen Vorbereitung auf den ab 2025 vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Konkretisierungen auf Bundes- und Landesebene.

### **C Alternative**

Keine.

### **D Auswirkung des Beschlussvorschlags**

Die für den Ausbau notwendigen Mittel stehen im Kapitel 6470 zurzeit nicht zur Verfügung und sind bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen. Diese Mittel sind dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da Angebote der Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Eine besondere örtliche Betroffenheit einzelner Stadtteile ergibt sich aus der dargestellten stadtteilbezogenen Ausbauplanung.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dezernat IV, Amt für Jugend, Familie und Frauen und Schulamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den unter B dargestellten Lösungsansatz zur Ausbauplanung von Krippe, Kindertagesstätten und Hort/Grundschulbetreuung zur Kenntnis. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren einzubringen.

Weiter wird das Dezernat IV aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass die Ausbildungskapazitäten für sozialpädagogische Fachkräfte durch das Land entsprechend ausgeweitet werden.

Frost  
Stadtrat